



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0207 vom 31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	21.09.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dass der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und beinhaltet Teilbereiche der Flure 120, 121 und 136 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“ dargestellt wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig sowie umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten